

4. Sitzung des Schulverbandsausschusses Ebermannstadt

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: Uhr

Sitzungstag:

21. November 2016

Sitzungsort:

Ebermannstadt

Anwesend:

Vorsitzende:

Meyer, Christiane

Verbandsräte:

Dorn, Franz
Krämer, Helmut
Löser, Susanne
Pirkelmann, Edmund
Riediger, Gerhard
Sponsel, Heinrich
Stark, Rose
Taut, Helmut

Stellvertreter

Jablonski, Stefan Prof.

Vertretung für Herrn Martin Vierling

informatives Mitglied

Krieger, Eberhard

Entschuldigt fehlen:

Verbandsräte:

Vierling, Martin

entschuldigt per E-Mail am 28.10.2016

Presse:

FT:

NN:

Öffentlicher Teil der

4. Sitzung des Schulverbandsausschusses Ebermannstadt

21.11.2016

Die Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Entschuldigt hat sich StR. Martin Vierling; für ihn begrüßt sie seinen Vertreter StR. Prof. Dr. Jablonski.

Weiterhin begrüßt sie den Schulleiter der Grund- und Mittelschule Ebermannstadt, Herrn Eberhard Krieger und den Jugendsozialarbeiter, Herrn Michael Schulz.

Vor Beginn der Sitzung gratuliert die Vorsitzende dem Schulleiter Eberhard Krieger für 40 Jahre Schuldienst und überreicht ihm ein kleines Präsent.

1. Tagesordnung und Genehmigung der Sitzungsniederschrift

1.1. Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird ergänzt um den Bericht des Schulleiters Eberhard Krieger und um den Bericht „Jugendsozialarbeit an der Schule“ von Herrn Michael Schulz.

Mit der berichtigten Tagesordnung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

1.2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 1.12.2015

Die Niederschrift der Sitzung vom 1.12.2015 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

2. Informationen der Vorsitzenden

– Schallschutz

Im Bereich des Schallschutzes wurden in einem Klassenzimmer und in der Schulküche eine Schallsanierung durchgeführt. Mit den vorliegenden Ergebnissen sind die Lehrkräfte leider noch nicht zufrieden und daher sind mit der ausführenden Firma noch Ausbesserungsarbeiten vorzunehmen. Sofern dies zu unserer Zufriedenheit erfolgt, können weitere Klassenzimmer in der Form nachgerüstet werden.

Der Schulverbandsausschuss wird in der nächsten Sitzung darüber informiert.

– Mittagsbetreuung - Flur als Aufenthaltsraum

Aufgrund der hohen Anzahl von Schülern im Bereich der Mittagsbetreuung wurde der Wunsch von der Leitung des Schülerzentrums vorgebracht, den Flur als Aufenthaltsraum nutzen zu können. Nach nochmaliger Rücksprache mit dem Ersteller des Brandschutzkonzeptes (Architekt Eis, Bamberg) erscheint die Umnutzung des Flurs sehr schwierig. Hierzu wird auch das Landratsamt als Genehmigungsbehörde nochmals mit einbezogen. Neben dem Brandschutzkonzept bestehen auch noch Schwierigkeiten im Bereich des Schallschutzes (niedrige Raumhöhe, Steinboden, Fensterflächen und Klinkerwände) und erforderliche Umbauten der Tür- und Schließanlagen, damit der Zutritt eingeschränkt wird und die Kinder dennoch die Toiletten nutzen können.

Über die weitere Vorgehensweise wird der Ausschuss in der nächsten Sitzung informiert.

Öffentlicher Teil der

4. Sitzung des Schulverbandsausschusses Ebermannstadt

21.11.2016

– **Kinderhort**

Neben der Mittagsbetreuung und der offenen Ganztagschule wird auch ein Kinderhort in Ebermannstadt betrieben. Die Vorsitzende teilt mit, dass der Stadtrat der Stadt Ebermannstadt den Bedarf für den Kinderhort anerkannt hat und somit ein weiteres Betreuungsangebot in Ebermannstadt bestehen bleibt.

– **Hallenbad**

Die Vorsitzende teilt mit, dass sich der Betreiber der Schwimmschule geändert hat. Ab dem 1.10.2016 übernimmt die Schwimmschule Wunder/Weck das zusätzliche Angebot im Hallenbad Ebermannstadt.

Am 21.06.2016 fand die Personalratswahl des Schulverbandes Ebermannstadt für die Periode vom 01.08.2016 bis 31.07.2021 statt.

Folgende Beschäftigte wurden in den Personalrat gewählt:

- Trautner Gerlinde 19 Stimmen
- Sponsel Elfriede 13 Stimmen
- Grett Marita 11 Stimmen
- Lüdecke Claudia 10 Stimmen
- Held Erika 8 Stimmen

Ersatzmitglied:

- Lang Agnes 7 Stimmen

Aus diesem Kreis wurde in der konstituierenden Sitzung des Personalrats am 05.07.2016 einstimmig folgende Vorsitzende gewählt:

- | | |
|----------------------|-------------------|
| 1. Vorsitzende: | Trautner Gerlinde |
| 1. stv. Vorsitzende: | Sponsel Elfriede |
| 2. stv. Vorsitzende: | Grett Martia |

Beschluss:

Dies dient dem Schulverbandsausschuss zur Kenntnis.

3. Bericht des Schulleiters Eberhard Krieger

In seinem Bericht teilt der Schulleiter mit, dass er zum Ende des Schuljahres 2016/2017 in den Ruhestand geht. Er ist seit 19 Jahren Rektor an der Volksschule Ebermannstadt und hat mitgewirkt beim Aufbau des Kinderhortes, beim Schülerzentrum Ebermannstadt, bei der Einführung des M-Zuges und der Entwicklung des Schulverbundes. Er verweist auf die hohe Anzahl von Krankheitsausfällen, die aber aufgrund des guten Zusammenhaltes im Kollegium kompensiert werden konnten.

Beim Schulgebäude verweist er auf die Lüftungsproblematik aufgrund der fehlenden Zwangsbelüftung (Nutzung eines CO₂-Messers), der Schallschutzproblematik und auf die anstehende Sanierung des Allwetterplatzes. Bei der Schulausstattung wird darauf verwiesen, dass die bestehenden Tafeln weiter verwendet werden, aber mit den modernen Medien ergänzt werden.

Öffentlicher Teil der

4. Sitzung des Schulverbandsausschusses Ebermannstadt

21.11.2016

Die Umrüstung auf höhenverstellbare Tische wird in den nächsten zwei Jahren abgeschlossen sein.

Herr Krieger betont nochmals, dass sich das bestehende Klassleitersystem bewährt hat und somit nur wenig Mobbingfälle an der Grund- und Mittelschule bestehen.

Am Ende seines Berichts bedankt er sich nochmals beim Schulverband, der aufgrund der Sanierung der Grund- und Mittelschule eine sehr gute Grundlage geschaffen hat, die dazu führt, dass sich sowohl Schüler, Lehrer als auch Eltern sehr wohl an dieser Schule fühlen.

4. Bericht Jugendsozialarbeit an Schule - Michael Schulz

Zu Beginn des Berichts teilt Herr Schulz mit, dass er aktuell mit 85 % seiner Tätigkeit als Jugendsozialarbeiter an der Mittelschule Ebermannstadt und mit einem Anteil von 15 % als Schulsozialarbeiter an der Grundschule Ebermannstadt tätig ist. Die Kosten an der Grundschule sind aktuell nicht förderfähig, da der Ausländeranteil an der Grundschule Ebermannstadt kleiner als 20 % ist. Herr Schulz ist nicht Angestellter des Schulverbandes, sondern beschäftigt bei der Gummi-Stiftung in Kulmbach. Sein Hauptaufgabenbereich liegt in der Beratung der Eltern, Schüler und Lehrer, in der Projektarbeit und in der sozialen Gruppenarbeit. Bei der sozialen Gruppenarbeit verweist er besonders auf das therapeutische Bogenschießen, das zur Stärkung des Selbstbewusstseins bei den Schülern führt. Auch wurden Töpfergruppen gebildet, die hochwertige Keramikprodukte herstellen, die dann am Weihnachtsmarkt der Grund- und Mittelschule zu einem guten Zweck verkauft werden.

Bei den Beratungsgesprächen ist der Bedarf für Jungen und Mädchen ausgeglichen und es besteht Nachfrage bis zur 8. Klasse. Der Hauptschwerpunkt für die beratende Tätigkeit liegt darin, dass sich die Eltern getrennt haben oder die fehlende Zeit der Alleinerziehenden. Aktuell bestehen keine Immigrationsprobleme und kein schwerwiegenden Mobbingfälle. Ihm fällt auf, dass in letzter Zeit die Anzahl der Schulverweigerer zugenommen hat.

Zu guter Letzt bedankt sich Herr Schulz für die gute Zusammenarbeit mit den Lehrern, vor allem bei der Durchführung von Projekten.

Auf Nachfrage teilt Herr Schulz mit, dass er ein Büro hat mit festen Bürozeiten, Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 17.00 Uhr und Freitag von 7.30 bis 12.00 Uhr oder nach Terminvereinbarung. Er macht auch deutlich, dass aufgrund des Datenschutzes nur er Zugang zu diesem Büro hat.

Zum Schluss eines Berichtes teilt Herr Schulz mit, dass bei den Beratungen die große Zahl der Schüler aus Ebermannstadt, gefolgt von Heiligenstadt, Waischenfeld, Unterleinleiter und Pretzfeld stammen.

Die Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Schulz für die ausführliche und umfassende Berichterstattung seiner Sozialarbeit an der Grund- und Mittelschule Ebermannstadt.

Öffentlicher Teil der

4. Sitzung des Schulverbandsausschusses Ebermannstadt

21.11.2016

5. Schulverbandsversammlung, Anzahl der Vertreter; Vollzug Art. 9 Abs. 3 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG); Information

Zum Stichtag 01.10.2016 (Art. 9 Abs. 4 BaySchFG) besteht beim Schulverband Ebermannstadt folgende Schülerverteilung:

| | |
|--------------------------|-------------|
| Stadt Ebermannstadt | 328 Schüler |
| Markt Heiligenstadt | 43 Schüler |
| Markt Pretzfeld | 43 Schüler |
| Gemeinde Unterleinleiter | 19 Schüler |
| Stadt Waischenfeld | 27 Schüler |
| Markt Wiesental | 48 Schüler |

Aktuell besteht der Schulverbandsausschuss gemäß Art. 9 Abs. 3 BaySchFG aus 10 Mitgliedern, 5 Mitglieder sind von der Stadt Ebermannstadt, die weiteren Mitgliedsgemeinden stellen jeweils ein Mitglied.

Beschluss:

Dies dient dem Schulverbandsausschuss zur Kenntnis.

6. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2015 des Schulverbandes Ebermannstadt - Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung

Vom zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss wurde die Jahresrechnung 2015 in der Sitzung vom 09.11.2016 geprüft. Es wurden dabei die Belege des Vermögenshaushaltes lückenlos überprüft. Auch wurde eine stichprobenweise Überprüfung der Haushaltsansätze des Verwaltungshaushaltes im Rahmen der Prüfung der Deckungsringe vorgenommen. In den Fällen, bei denen die tatsächlichen Ansätze im Vergleich zu den Planansätzen deutlich über- oder unterschritten waren, wurden diese aufgrund der Erläuterungen des Kämmerers für stichhaltig und sachgerecht befunden. In der Niederschrift wurde vermerkt, dass sich im Rahmen der Prüfung keine Beanstandungen ergaben. Im Hinblick auf die sachgerechte Verbuchung auf Kostenstelle und auf die Anschaffung von Tafelwasser für das Mittagessen des Schülerzentrums wurden zwei Feststellungen getroffen, die nicht als Textziffer, sondern als Empfehlung bewertet werden, die intern umgesetzt bzw. beim Kauf von Tafelwasser angesprochen werden sollen.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Bürgermeister Gerhard Riediger stellt das Ergebnis der Jahresrechnung fest und stellt Antrag auf Entlastung.

Beschluss:

Der Schulverbandsausschuss beschließt, die Rechnung für das Rechnungsjahr 2015 gem. Art. 102 (3) GO i. V. m. KommZG festzustellen. Der Entlastung wird zugestimmt. Die Rechnung schließt wie folgt ab:

Rechnungsjahr 2015

Verwaltungshaushalt:

Einnahmen (bereinigte Soll-Einnahmen): 2.918.521,95 €
Ausgaben (bereinigte Soll-Ausgaben): 2.918.521,95 €

Öffentlicher Teil der

4. Sitzung des Schulverbandsausschusses Ebermannstadt

21.11.2016

Vermögenshaushalt:

Einnahmen (bereinigte Soll-Einnahmen): 1.406.346,12 €

Ausgaben (bereinigte Soll-Ausgaben): 1.406.346,12 €

Soll-Überschuss: 71.058,92 €.

(Grund: u. a. Mehreinnahmen bei den inneren Verrechnungen und den Hallenbadgebühren, Minderausgaben bei den Schülerbeförderungskosten)

Gesamtsummen der Reste am Ende des Rechnungsjahres:

Kasseneinnahmereste (bereinigt): 3.808,80 €

Haushaltseinnahmereste: 275.000,00 €

Haushaltsausgabereste: 35.724,47 €

In den Rechnungsergebnissen sind enthalten:

Zuführung zum Vermögenshaushalt: 601.846,13 €

Überschuss/Rücklagenzuführung: 71.058,92 €.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

(Die Vorsitzende nimmt an der Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung nicht teil).

7. Haushaltssatzung 2016 – Kenntnisnahme Rechtsaufsichtsbehörde

Mit Schreiben vom 13.01.2016 wurde die Haushaltssatzung des Schulverbandes Ebermannstadt für das Haushaltsjahr 2016 durch die Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Forchheim, zur Kenntnis genommen. Es wurde festgestellt, dass die Fehlbeträge aus der Musikschule und dem Hallenbad noch immer beträchtlich sind. Weitere Maßnahmen zur nachhaltigen Minderung der Defizite sind erforderlich.

Hinweis der Verwaltung:

Musikschule

Ab dem Schuljahr 2016/2017 wird für Musikschüler aus den Nichtmitgliedsgemeinden nur noch Gruppenunterricht angeboten.

Hallenbad

Ab dem Kalenderjahr 2017 wird die Gebühr pro Schulstunde von bisher 61,00 € auf 63,00 € angehoben.

Beschluss:

Der Schulverbandsausschuss nimmt die Feststellungen der Rechtsaufsichtsbehörde für die Haushaltssatzung 2016 zur Kenntnis.

8. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2017 - Beratung und Beschlussfassung

Von der Verwaltung wurde der Haushaltsplan des Schulverbandes Ebermannstadt für das Jahr 2017 aufgestellt. Er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

Öffentlicher Teil der

4. Sitzung des Schulverbandsausschusses Ebermannstadt

21.11.2016

2.829.100,00 €

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 809.600,00 € ab.

Gegenüber dem Haushaltsplan 2016 ergeben sich folgende Änderungen:

1. Schülerzahlen

Grund- und Mittelschule

Die Gesamtschülerzahl vermehrt sich von bisher 552 (Stichtag: 1.10.2015) auf 549 Schüler. Der Umlage sind 508 Schüler (Vorjahr: 515 Schüler) zuzurechnen.

Bei den einzelnen Mitgliedsgemeinden ändern sich die Schülerzahlen wie folgt:

Stadt Ebermannstadt:

| | |
|------------------------|-----|
| Schülerzahl 1.10.2015: | 336 |
| Schülerzahl 1.10.2016: | 328 |
| Minderung: | 8 |

Marktgemeinde Heiligenstadt:

| | |
|------------------------|----|
| Schülerzahl 1.10.2015: | 45 |
| Schülerzahl 1.10.2016: | 43 |
| Minderung: | 2 |

Marktgemeinde Wiesental:

| | |
|------------------------|----|
| Schülerzahl 1.10.2015: | 38 |
| Schülerzahl 1.10.2016: | 48 |
| Mehrung: | 10 |

Marktgemeinde Pretzfeld:

| | |
|------------------------|----|
| Schülerzahl 1.10.2015: | 48 |
| Schülerzahl 1.10.2016: | 43 |
| Minderung: | 5 |

Gemeinde Unterleinleiter:

| | |
|------------------------|----|
| Schülerzahl 1.10.2015: | 20 |
| Schülerzahl 1.10.2016: | 19 |
| Minderung: | 1 |

Stadt Waischenfeld:

| | |
|------------------------|----|
| Schülerzahl 1.10.2015: | 28 |
| Schülerzahl 1.10.2016: | 27 |
| Minderung: | 1 |

Schülerzahl für Umlage:

| | |
|------------------|-----|
| Stand 1.10.2015: | 515 |
| Stand 1.10.2016: | 508 |
| Minderung: | 7 |

Schulverbund Ebermannstadt-Kirchhehrenbach:

| | |
|------------------------|----|
| Schülerzahl 1.10.2015: | 27 |
| Schülerzahl 1.10.2016: | 24 |
| Minderung: | 3 |

Öffentlicher Teil der

4. Sitzung des Schulverbandsausschusses Ebermannstadt

21.11.2016

Gastschüler:

| | |
|------------------------|----|
| Schülerzahl 1.10.2015: | 10 |
| Schülerzahl 1.10.2016: | 17 |
| Mehrung: | 7 |

Musikschule

Die Gesamtschülerzahl beträgt lt. Stichtag 10.11.2016 585 Schüler, davon sind 168 Schüler aus Nichtmitgliedsgemeinden. Eine Umlage wird seit 2012 nicht mehr erhoben.

2. Verwaltungsumlagen

Seit 2010 werden drei Verwaltungsumlagen festgesetzt. Es sind dies:

- a) allgemeine Verwaltungsumlage (Schulverbandsumlage für Grund- und Mittelschule)
- b) Umlage für Mittagsbetreuung (Unterabschnitt 2900)
- c) Umlage für Ganztagsbetreuung (Unterabschnitt 2991).

Dies wurde bei der Verabschiedung des Haushaltsplanes 2010 festgelegt.

Die einzelnen Verwaltungsumlagen entwickeln sich wie folgt:

a) allgemeine Schulverbandsumlage für Grund- und Mittelschule

Die Verwaltungsumlage vermindert sich um 39.300,00 € von bisher 1.800.300,00 € auf 1.761.000,00 €.

Die Verminderung der Verwaltungsumlage beruht u. a. auf folgenden Tatsachen:

1. Senkung Aufwand Schuldendienst
2. geringer Personalkosten im Bereich der Musikschule

b) Verwaltungsumlage Mittagsbetreuung

Die Verwaltungsumlage für die Mittagsbetreuung erhöht sich von bisher 56.700,00 € auf 57.900,00 €.

Die Mehrung der Umlage ergibt sich aus der Tatsache, dass der notwendige Personalbedarf für die Betreuung der Schüler gestiegen ist.

Der Betrag von 57.900,00 € wird auf die Gemeinden nach der Anzahl der betreuten Schüler in der Mittagsbetreuung umgelegt.

c) Umlage für die Ganztagsbetreuung

Die Umlage für die Ganztagsbetreuung erhöht sich von bisher 31.600,00 € auf 42.400,00 €. Es werden im Schuljahr 2016/17 38 Kinder betreut (Vorjahr: 30)

Die Erhöhung der Umlage ergibt sich aus dem gestiegenen Personalkostenanteil im Schülerzentrum für die Ganztagsbetreuung auf Grund der wesentlich höheren Schülerzahl.

Der Betrag von 42.400,00 € wird auf die Gemeinden nach der Anzahl der betreuten Schüler in der Ganztagsbetreuung umgelegt. Für

Öffentlicher Teil der

4. Sitzung des Schulverbandsausschusses Ebermannstadt

21.11.2016

Schüler aus Nichtmitgliedsgemeinden liegt eine Kostenübernahmeerklärung von einem Dritten vor.

3. Investitionsumlage

Die Investitionsumlage erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 76.500,00 € und beträgt 76.500,00 €. Im Jahr 2016 wurde keine Umlage erhoben, da die ungedeckten Kosten des Vermögenshaushaltes durch die Entnahme aus der Rücklage gedeckt wurden.

Die Deckung der ordentlichen Tilgung ist durch die Zuführung zum Vermögenshaushalt gewährleistet.

4. Schuldenstand und Kreditaufnahme

a) Schuldenstand

Der Schuldenstand beträgt zum 31.12.2016: 8.765.354,47 €

b) Kreditaufnahme

Für das Haushaltjahr 2017 ist keine Darlehensaufnahme veranschlagt.

5. Musikschule Ebermannstadt - Ansatz Unterabschnitt 2922

Zur Reduzierung des Defizits wurde zum Schuljahr 2016/2017 beschlossen, dass für Schüler aus Nichtmitgliedsgemeinden nur noch Gruppenunterricht angeboten wird, es sein denn, die ungedeckten werden von einem Dritten übernommen.

Durch diese Maßnahmen konnte Personalkosten in Höhe von 40.000,00 € eingespart werden. Die Anzahl der angemeldeten Musikschüler ist nur geringfügig gesunken.

6. Hallenbad Ebermannstadt - Ansatz Unterabschnitt 5700

Seit 2013 bietet eine Schwimmschule außerhalb der Schulzeiten Kurse im Hallenbad Ebermannstadt an. Dies führt dazu, dass sich die Einnahmen erhöht haben. Zusätzlich wurden die Öffnungszeiten für die Allgemeinheit auf einen Tag reduziert. Aufgrund dieser Reduzierung konnte die Personalkosten für die Schwimmaufsicht deutlich gesenkt werden. In den Öffnungszeiten für die Allgemeinheit wird die Aufsicht ebenfalls von der Schwimmschule übernommen.

Für 2017 sind im Bereich des Unterhalts zusätzliche Fugearbeiten eingeplant.

Aufgrund dieser Maßnahme konnte eine Senkung des Defizits erzielt werden.

7. Maßnahmen im Vermögenshaushalt

Im Vermögenshaushalt 2017 sind folgende investive Maßnahmen eingeplant:

- Sanierung Allwetterplatz (förderfähig) – Einstellung der Restkosten von 53.500,00 € - Gesamtkosten 153.443,00 € - Förderung 91.000,00 €
- Bedarf Rektor
- Anschaffung von neuen PCs für Mittagsbetreuung und Ganztagschule
- Umrüstung Fluchtwegleuchten und Außenbeleuchtung auf LED-

Öffentlicher Teil der

4. Sitzung des Schulverbandsausschusses Ebermannstadt

21.11.2016

Technik.

Anhand einer Powerpointpräsentation stellt der Kämmerer Wolfgang Krippe die wichtigsten Eckpunkte des Haushaltes für den Schulverband Ebermannstadt für das Haushaltsjahr 2017 dar. Dabei informiert er das Gremium über Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr, über den aktuellen Stand der Rücklage, über die Schuldenentwicklung und über die Berechnung der Umlagen. Insbesondere wird auch noch über die aktuelle Situation bei der Musikschule informiert.

Beschluss:

1. Der Schulverbandsausschuss beschließt die aufgrund des Investitionsprogramms aufgestellte Finanzplanung für die Jahre 2016 - 2020.
2. Der Schulverbandsausschuss beschließt, die nachfolgende Haushaltssatzung für 2017 zu erlassen und den Haushaltsplan mit den darin enthaltenen Abschlusszahlen sowie Deckungsvermerken aufzustellen.

Die Haushaltssatzung ist nach der Kenntnisnahme durch das Landratsamt Forchheim im Amtsblatt des Landkreises Forchheim sowie im Mitteilungsblatt des Marktes Heiligenstadt und der Stadt Waischenfeld zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

9. Änderung des Umsatzsteuergesetz (UStG); Regelung Betrieb gewerblicher Art - Wahrnehmung der Übergangsfrist mit Erklärung gegenüber dem Finanzamt (§ 27 Abs. 22 UStG)

Im Rahmen der Umsetzung des Art. 13 der Mehrwertsteuersystemrichtlinie der EU ist vom Gesetzgeber der § 2 Abs. 3 UStG ersatzlos gestrichen sowie der § 2 b UStG zum 1. Januar 2016 geändert worden. Die Neuregelung ist gemäß § 27 Abs. 22 UStG für Umsätze, die unter § 2 b UStG fallen, die nach dem 31. Dezember 2016 ausgeführt werden, anzuwenden.

Derzeitige Regelung (bis 31. Dezember 2016)

Nach § 2 Abs. 3 UStG alte Fassung (a. F.) unterliegt im Wesentlichen die USt-Besteuerung bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts ausschließlich Betrieben gewerblicher Art (§ 1 Abs. 1 Nr. 6 i. V. m. § 4 KStG). Dabei wird vorausgesetzt, dass es sich um eine wirtschaftliche Tätigkeit und um keine hoheitliche Tätigkeit handelt, mit nachhaltiger Einnahmeerzielungsabsicht und keine Beistandsleistung (= interkommunale Zusammenarbeit).

Zukünftige Regelung (ab 1. Januar 2017)

Mit der neuen USt-Regelung löst sich das UStG vollständig vom Körperschaftsteuergesetz (KStG) und dem Vorliegen eines Betriebs gewerblicher Art. Mit der Neuregelung sind im UStG Körperschaften des öffentlichen Rechts grundsätzlich als Unternehmer zu behandeln. Eine Ausnahme besteht nur dann, wenn die Körperschaft des öffentlichen Rechts eine Tätigkeit ausübt, die ihr im Rahmen der öffentlichen Gewalt obliegt (§ 2 b Abs. 1 Satz 1 UStG „Hoheitliche Tätigkeit“) und ferner eine Behandlung als Nichtunternehmer nicht zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führen würde. Größere Wettbewerbsverzerrungen liegen insbesondere nicht vor,

Öffentlicher Teil der

4. Sitzung des Schulverbandsausschusses Ebermannstadt

21.11.2016

wenn der von einer juristischen Person des öffentlichen Rechts im Kalenderjahr aus gleichartigen Tätigkeiten erzielte Umsatz voraussichtlich 17.500,00 € jeweils nicht übersteigt.

Stellungnahme der Kämmerei

Aktuell werden beim Schulverband folgende Bereiche zur Umsatzsteuer herangezogen:

– **Hallenbad**

Dabei handelt es sich um einen Bereich, den auch eine Privatperson gewerblich ausüben kann.

Vor allem die interkommunale Zusammenarbeit zwischen zwei juristischen Personen des öffentlichen Rechts ist hinsichtlich der Neuregelungen zu prüfen. Lt. aktueller Meinung wird z. B. die Gebäudereinigung als umsatzsteuerrelevant angesehen, da diese Leistung auch von einem Privatunternehmen ausgeübt werden kann. Nach altem Recht war diese befreit, wenn eine juristische Person des öffentlichen Rechts, die die Leistung annimmt, hoheitliche Tätigkeiten wahrnimmt.

Da das Erläuterungsschreiben vom Bundesministerium der Finanzen noch aussteht, wird seitens des Kommunalen Prüfungsverbandes daher empfohlen, die Übergangsregelung bis zum 31.12.2016 zu beantragen.

Dadurch wird gewährleistet, dass die alte Regelung bis zum 31.12.2020 Bestand hat und die Verwaltung die Neuregelung in Zusammenarbeit mit einem Steuerberater prüfen kann. Sollte die Neuregelung für eine Gemeinde zu einem steuerlichen Vorteil führen, kann die Übergangsregelung jederzeit widerrufen werden.

Es wird daher empfohlen, die Übergangsregelung bis zum 31.12.2016 für die Stadt Ebermannstadt gem. § 27 Abs. 22 UStG beim zuständigen Finanzamt Erlangen zu beantragen.

Beschluss:

Der Schulverbandsausschuss beauftragt die Verwaltung,

- das Optionsrecht zur Wahrnehmung der Übergangsregelung gem. § 27 Abs. 22 UStG gegenüber dem Finanzamt Erlangen in Anspruch zu nehmen,
- alle Leistungsentgelte auf den Anwendungsbereich des § 2 b UStG sowie ihre künftige umsatzsteuerliche Relevanz zu überprüfen,
- bestehende Verträge bezüglich evtl. Steuerklauseln zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

10. Grund- und Mittelschule; Sanierung Allwetterplatz – Information und Ermächtigung

Sanierung Allwetterplatz

Der Allwetterplatz wurde 1988 erbaut und ist im Laufe der Zeit bei Bedarf ausgebessert worden. Die Sanierung des Platzes wurde bei der Generalsanierung nicht vorgenommen.

Öffentlicher Teil der

4. Sitzung des Schulverbandsausschusses Ebermannstadt

21.11.2016

Aktuell wird der Allwetterplatz für den Schulsport aller Klassen der Grund- und Mittelschule genutzt. Zusätzlich wird er genutzt von den Gruppen der Mittags- und Ganztagsbetreuung und als Spielfeld während der Schulpausen.

Bei einer gemeinsamen Begehung des Platzes am 13.07.2015 mit Frau Meyer, Frau Knauer, Herrn Krieger, Herrn Wolderich, Herrn Lipfert und Herrn Krippel wurde festgestellt, dass der Platz aktuell in einem sehr schlechten Zustand ist. Aufgrund von Schäden im Unterbau sind Risse und Senkungen vorhanden.

Eine Sanierung des Platzes mit Erneuerung der Einfriedung ist dringend erforderlich.

Ein entsprechender Antrag wurde bereits 2016 auf Grundlage einer Kostenschätzung in Höhe von 100.000,00 € gestellt.

Aufgrund eines vorliegenden Angebotes betragen die geplanten Baukosten nun 153.443,00 €.

Ein berechtigter Antrag über 153.443,00 € wurde daher am 24.03.2016 nochmals bei der Regierung von Oberfranken gestellt.

Mit Schreiben der Regierung von Oberfranken vom 10.08.2016 wird eine Förderung in Höhe von 91.000,00 € (Fördersatz 71 %) in Aussicht gestellt.

Aufgrund der Tatsache, dass die Maßnahme in zwei Gewerke aufgeteilt wird, liegen die jeweiligen Auftragssummen unterhalb der Grenze von netto 100.000,00 €, somit wird seitens des Bauamtes der VG Ebermannstadt eine beschränkte Ausschreibung vorgenommen.

Finanzierung:

Die notwendigen Mittel von 153.443,00 € sind im Haushalt veranschlagt (Haushalt 2017 + Haushaltsreste 2016).

Beschluss:

Der Schulverbandsausschuss beschließt, den Allwetterplatz zu sanieren. Die Verwaltung wird beauftragt, eine beschränkte Ausschreibung vorzunehmen. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Aufträge innerhalb des veranschlagten Haushaltsvolumens und bezüglich der Terminabstimmung im Einvernehmen mit dem Rektor zu vergeben. Dabei ist der Grundsatz der wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung zu beachten.

Der Schulverbandsausschuss ist nach Abschluss der Maßnahme darüber in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

11. Anfragen

Keine.

28.11.2016

Öffentlicher Teil der
4. Sitzung des Schulverbandsausschusses Ebermannstadt
21.11.2016

Die Vorsitzende:

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long vertical stroke at the end.

Schriftführer/in: